

Evangelische Schulen in einer modernen Gesellschaft

**Expertise zur Begründung, Struktur und Qualität
von evangelischen Schulen
im Kontext evangelischer Bildungsverantwortung für die junge Generation**

Wenn Schulen zunehmen, so stehets wohl,
 und die Kirche bleibt rechtschaffen.
 Um der Kirche willen
 muss man christliche Schulen haben und erhalten;
 denn Gott erhält die Kirche durch Schulen,
 Schulen erhalten die Kirche.

(Martin Luther)

Evangelische Schulen in einer modernen Gesellschaft

Expertise zur Begründung, Struktur und Qualität von evangelischen Schulen im Kontext evangelischer Bildungsverantwortung für die junge Generation

Die gegenwärtige öffentliche Debatte um „gute Schule“ und um die Qualität des deutschen Schulwesens hat ein starkes Interesse an und ein verändertes Verständnis von Schulen in freier Trägerschaft hervorgebracht. Dies verlangt einen neuen kirchlichen Willensbildungsprozess hinsichtlich der Begründung und Einrichtung von evangelischen Schulen, der eine gründliche Reflexion des Verhältnisses von Engagement für evangelische Schulen einerseits und der Wahrnehmung einer kirchlichen Mitverantwortung für das öffentliche Schulwesen in staatlicher Trägerschaft andererseits einschließen muss. Auch ist eine intensive Diskussion von Fragen nach der Funktion, der Struktur, den Aufgaben und der Qualität evangelischer Schulen angesichts neuer politischer, gesellschaftlicher, kultureller und religiöser Herausforderungen für das Bildungswesen notwendig.

Neues Verständnis von
 evangelischen Schulen

Kirchenleitende Entscheidungen und Positionierungen im Blick auf evangelische Schulen sollten deshalb in Auseinandersetzung mit folgenden Fragen und Problemzusammenhängen erfolgen:

1. Wie kann das Engagement für evangelische Schulen im Kontext der Wahrnehmung evangelischer Bildungsverantwortung für das öffentliche Schulwesen begründet werden; welche Auswirkungen haben evangelische Schulen auf die Kirche und ihre Rolle als Sachwalter des Bildungsrechts aller Kinder und Jugendlichen sowie des öffentlichen Gutes Bildung?
2. Für welche pädagogischen Zukunftsaufgaben und gesellschaftlichen Herausforderungen müssen evangelische Schulen zukunftsweisende Lösungen entwickeln?
3. Was ist das Evangelische an evangelischen Schulen; welches Verständnis von „guter Schule“ leitet und profiliert evangelischen Schulen?
4. Welche schulpolitischen Rahmenbedingungen und welche Reformmaßnahmen in der gegenwärtigen Schul- und Bildungspolitik fordern kompetente Entscheidungen sowie begründete Positionierungen bei der Konzeptionsentwicklung und bei der praktischen Ausgestaltungen von evangelischen Schulen?

Zu 1: Wahrnehmung evangelischer Bildungsverantwortung sowohl für das öffentliche Schulwesen als auch durch evangelische Schulen

Bildung und Lernen sind Grundfunktionen der christlichen Kirche. In evangelischem Verständnis begreift sich Kirche als „Bildungsinstitution“ (Reiner Preul); Bildung ist eine kirchliche Aufgabe sui generis. Alle kirchlichen Aufgaben – und so auch Bildung – sind Variationen der einen Grundaufgabe der Kirche, den Anspruch des Evangeliums zu kommunizieren und erfahrbar zu machen, diejenige Wahrheit zu sein, die das Leben zur Seligkeit, zum Frieden und zur Erfüllung seiner Bestimmung führt (Eilert Herms). Grund allen Handelns der Nordelbischen Kirche – auch des Bildungshandelns – ist ihr Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen (Präambel der Verfassung der Nordelbischen Kirche). Christlicher Glaube als denkender Glaube ist unaufgebbar und lebensbegleitend auf Lernen und Bildung angewiesen ist.

Bildung als Grundfunktion von Kirche

Kindern ihren Weg ins Leben durch Bildung und Erziehung zu öffnen und sie dabei nach Kräften zu schützen und zu fördern, ist höchste Verpflichtung, denn in biblischer Wahrnehmung ist jeder Mensch „ein einzigartiger Gedanke Gottes, der in Würde und Verantwortung als Person in die Schöpfung gerufen ist“ (Kirchliche Seite Gemischte Kommission Schule / Kirche). Die biblische Vorstellung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen ist Ausgangspunkt und Zielperspektive jedweder Bildung und Erziehung in evangelischer Verantwortung. Bildung ist in dieser Hinsicht zu verstehen als ein Prozess des Suchens dessen, was ein Mensch als Ebenbild Gottes immer schon ist, und als ein Prozess des Gestaltens zu dem, was in der Gottesebenbildlichkeit gemeint ist. Daraus begründet sich, dass der Mensch als freies Subjekt zugleich bildungsbedürftig und bildungsfähig ist.

Zu den Kennzeichen des Protestantismus gehört seine Weigerung, den Glaubenden unter die Lehrautorität der Institution Kirche zu stellen. Die Anerkennung der Unmittelbarkeit des Glaubenden zu Gott impliziert auch die Fähigkeit jedes Einzelnen, die Bibel selbst lesen und verstehen zu können. Darum genießen Bildung und Lernen seit der Reformation Priorität für die evangelischen Kirchen, denn „Glaube ist ohne Bildung nicht lebbar“ (Peter Biehl). Aus theologischer Verantwortung appelliert Luther an die Ratsherren (nicht an die Kirchenleitungen) seiner Zeit, öffentliche Schulen einzurichten. Die Schule war eines der wichtigsten Felder, auf denen und durch die sich der Durchbruch der Reformation vollzog. Bis ins 19. Jh. hinein war der Kleine Katechismus wesentliches Medium schulischer Bildung. In dieser Tradition stehend hat die Evangelische Kirche in Deutschland immer wieder ihre Erklärung von 1958 zitiert, dass sie zu "einem freien Dienst an der freien Schule" bereit sei; auch im Bildungsbereich gilt, dass evangelische Kirche niemals (nur) um ihrer selbst willen da ist, sondern sich immer (auch) als „Kirche für andere“ (Dietrich Bonhoeffer) erweisen muss.

Glaube ohne Bildung ist nicht lebbar

Angesichts gegenwärtiger Traditionsabbrüche sowie der Pluralisierung von Religion in der Gesellschaft wachsen Kinder und Jugendliche immer seltener „von selbst“ in bestimmte Glaubensüberzeugungen, Weltverständnisse und Lebenskonzepte hinein. Immer mehr sind sie auf organisiertes, schulisches Lernen angewiesen, um in reflektierenden Aneignungsprozessen ihre eigene Religion bzw. Weltanschauung zu finden und sich des Grundes und Ziels der eigenen Existenz zu vergewissern. Dem allgemeinbildenden, öffentlichen Schulwesen kommt in der modernen Gesellschaft im Blick auf die Identitätsentwicklung junger Menschen eine gestiegene Bedeutung zu (vgl. EKD-Denkschrift: „Identität und Verständigung“).

In den letzten Jahren haben christliche Schulen eine zunehmend positive Beurteilung durch die Eltern erfahren und erfreuen sich wachsender Beliebtheit bei den Schülerinnen und Schülern. Private Schulen, im internationalen Vergleich in Deutschland eher von marginaler Bedeutung, werden in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit immer stärker als Ausdruck einer gesellschaftlichen Entwicklung begriffen, für die Begriffe wie Zivilgesellschaft oder aktive Bürgergesellschaft stehen und die eine staatliche Deregulierung bzw. die Übertragung von bisher staatlichen Aufgaben an gesellschaftliche Gruppen und Einrichtungen beinhalten. Dahinter steht eine Entwicklung, die nach einem eindeutigen Profil in der Wertebindung sucht.

Evangelische Schulen und zukunftsweisendes Engagement der Kirchen für deren Gründung bedeuten nicht Rückzug aus gesellschaftlichen Verhältnissen in kirchliche Selbstgenügsamkeit. Evangelische Schulen wollen vielmehr als Teil des öffentlichen Schulwesens „Werkstätten der Menschlichkeit“ (Johann Amos Comenius) sein, in denen Kinder die Chance bekommen, in der Freiheit des Evangeliums zu leben und zu lernen. Wie dies in evangelischen Schulen angesichts gegenwärtiger gesellschaftlicher Bedingungen und neuer pädagogischer Herausforderungen in Wahrnehmung eines umfassenden, evangelisch begründeten Bildungsverständnisses (vgl. EKD-Denkschrift: „Maße des Menschlichen“) gelingt, ist allerdings auch der Maßstab für ihre Qualität und die Bedingung der Möglichkeit, evangelische Schulen als eigenständige Wahrnehmung evangelischer Bildungsverantwortung zu begründen und zu rechtfertigen. Denn: Evangelische Schulen sind auch ein sichtbarer Beweis dafür, wie ernst Kirche ihr Reden von Bildung wirklich meint.

Der Alltag von evangelischen Schulen wird in Rückbezug auf christliche Traditionen gestaltet. Zugleich sind evangelische Schulen ein Angebot an alle Eltern und ihre Kinder unabhängig von deren religiöser, weltanschaulicher, sprachlicher, ethnischer oder sozialer Herkunft. Sie sind in gleicher Weise offen für Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, für Starke und Schwache, für Deutsche und Ausländer, für Christinnen und Christen ebenso wie für Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften. Die Offenheit für Heterogenität ist begründet im Glauben an die Gotteskindschaft aller Menschen. Diese erfordert eine Pädagogik der Vielfalt (vgl. Karl Ernst Nipkow: Interkulturalität als innere Kultur) mit achtsamen Formen des Voneinander-Lernens und Miteinander-Lebens in Verschiedenheit, in einer Kultur des Respekts vor der Besonderheit und Einmaligkeit eines jeden Kindes und in der Akzeptanz unterschiedlicher weltanschaulich-religiöser Orientierungen sowie differenter kultureller und sprachlicher Herkunft. Mit diesem Grundansatz werden evangelische Schulen auch der Forderung nach Chancengleichheit gerecht.

Die demokratische Gesellschaft lebt davon, dass Menschen sich zwischen Alternativen entscheiden können. Dies gilt auch für die Wahl der Schule; Schulen in freier Trägerschaft sind eine Alternative zum öffentlichen Schulwesen in staatlicher Verantwortung. Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz garantiert darum: „Das Recht zur Errichtung privater Schulen wird gewährleistet (...). Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lernzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“

Bildung bleibt zwar auch in der Bürgergesellschaft eine öffentliche Aufgabe; Freiheit, Pluralität und Chancengleichheit verlangen aber nach Chancenvielfalt im Bildungswesen, d.h. nach einem gleichberechtigten und gleichwertigen Neben- und Miteinander von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. „Trägerpluralismus“ (P. Häberle) als zeitgemäßer Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips ist die demokratiethoretische Begründung des Engagements der NEK für

Evangelische Schulen
als Werkstätten der
Menschlichkeit

Evangelische Schulen
offen für alle

Demokratie bedeutet
auch freie Schulwahl

Trägerpluralismus als
demokratiethoretische
Begründung

die Gründung und Ausgestaltung evangelischer Schulen. So verstandene evangelische Schulen sind keine Konkurrenz zu anderen Schulen (weder zu Schulen in staatlicher noch in katholischer Trägerschaft) sondern eine Alternative. Sie sind im Rahmen einer Diversifizierung der Schullandschaft die notwendige Voraussetzung dafür, dass Eltern entsprechend Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz eine ihren Vorstellungen von Erziehung und Bildung entsprechende Schule für ihre Kinder wählen können.

Evangelische Schulen sind Orte umfassender, allgemeiner Bildung und Erziehung für alle Kinder und Jugendlichen: Sie klären Sachen, lehren die Wirklichkeit verstehen und stärken Menschen (Hartmut von Hentig), sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach Sinn und Wahrheit in ihrem Leben. Anders als Schulen in staatlicher Trägerschaft geben evangelische Schulen dabei zugleich Auskunft darüber, was die Eigenart einer auf das Evangelium als heilbringender Botschaft gründenden Lebensdeutung und –gestaltung ausmacht, wofür und wogegen christlicher Glaube einsteht und „wozu das Christentum gut ist“. In evangelischen Schulen sind die Existentialien des christlichen Glaubens in die Gestalt des Unterrichts, des Schullebens sowie in die Beziehung zwischen den Unterrichtenden und den Schülern eingewoben: der Glaube mit seiner tragenden Kraft, die Liebe mit ihrer menschenfreundlichen Zuwendung, die Hoffnung mit ihren visionären Impulsen. In diesem Sinne ist evangelischen Schulen eine missionarische Dimension eigen.

Evangelische Schulen sollen Stätten sein, an denen erfahren werden kann, wie christliches Leben, Denken und Handeln unter den Bedingungen einer pluralen und säkularen Gesellschaft gemeint ist. Insofern haben sie eine missionarische Funktion. Sie leisten auf der Basis des biblischen Menschenbildes und orientiert an Grundsätzen christlicher Ethik einen entscheidenden Beitrag zur Werteerziehung junger Menschen.

Zu 2: Pädagogischen Zukunftsaufgaben für das Schulwesen in staatlicher, kirchlicher oder freier Trägerschaft in evangelischer Perspektive

Die Zukunftsaufgaben von Schulen - gleichgültig ob in staatlicher, kirchlicher oder freier Trägerschaft – sind sehr ähnlich (Annette Scheunpflug). Alle Schulen haben gemeinsam die Aufgabe, durch umfassende Bildung und qualitativ hochwertige Lernangebote Kinder und Jugendliche zu humanem und sinnerfülltem Leben zu befähigen. Lern- und Bildungsprozesse in Schulen beziehen sich auf gesellschaftliche Kontexte, deren Entwicklungen und Veränderungen die Schule vor sich wandelnde Zukunftsaufgaben stellen. Entscheidende Herausforderungen für das Bildungswesen in welcher Trägerschaft auch immer sind:

- Angesichts des rasanten Wachstums technisch-instrumentellen Wissens, weltweiter virtueller Kommunikationssysteme und wachsender Komplexität der Problemlagen in der modernen „Wissensgesellschaft“ müssen Schulen einen Beitrag zur Befähigung junger Menschen leisten, mit zunehmend unüberschaubaren, unkontrollierbaren und in ihrer Bedeutsamkeit kaum einschätzbaren Informationsfluten kompetent und selbstbestimmt umgehen, d.h. vor allem auch Wissensbestände und sich widersprechende Informationen in Sinnzusammenhänge einordnen zu können. Die wachsende Diskrepanz von gesamtgesellschaftlichem Wissen und individuellem Nichtwissen verlangt zudem, im Rahmen der Stärkung von Wissens- und Informationskompetenz auch die Fähigkeit junger Menschen zu fördern, mit Nichtwissen und Nicht-Machbarkeit umgehen zu können.
- Prozesse der Globalisierung führen zur Entgrenzung heimatlicher und regionaler Räume; z.B. Migration, Tourismus, weltweite Handelsbeziehungen, kulturelle Pluralität sind unmittelbar erlebbare Phänomene des Lebens

Umfassende allgemeine Bildung als Auftrag evangelischer Schulen

Missionarische Dimension Evangelischer Schule

Lernen in Sinnzusammenhängen

in der „Einen Welt“. Schulen müssen einen Beitrag dazu leisten, junge Menschen zu befähigen, lokale und globale Prozesse zusammenzudenken und regionales Handeln in weltweiten Zusammenhängen zu gestalten. Bildungshandeln in den Schulen muss in Zukunft immer stärker in internationale Kontexte gestellt werden. Daraus ergibt sich die pädagogische Aufgabe, die Orientierungs- und Handlungskompetenz von jungen Menschen für ein Leben in fremden Kontexten und mit Differenz zu stärken; ohne diese Fähigkeit sind wachsender Nationalismus, Rassismus und religiöser Fundamentalismus verlockende Auswege aus nicht bewältigter Unübersichtlichkeit der Lebensverhältnisse.

Stärkung von Orientierungs- und Handlungskompetenz

- Zunehmende Individualisierung und gesellschaftliche Heterogenität sowie Ausdifferenzierung von Lebenswelten und Rollen machen neue Anstrengungen in den Schulen nötig, junge Menschen sensibel und fähig zu machen, sich für einen nachhaltigen Ressourcengebrauch, für den Schutz von Menschenwürde, für die Verringerung von Armut, für Schutz vor Gewalt und Krieg ebenso zu engagieren wie für die Gestaltung achtsamer Lebensverhältnisse zwischen den Generationen, zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, zwischen den Geschlechtern, in der Nachbarschaft ebenso wie in Schule, Betrieb oder Familie. Die Befähigung zum Umgang mit Heterogenität, die Sensibilisierung für soziale Probleme vor Ort sowie die Stärkung der Bereitschaft zur Solidarität auch mit fernen Menschen, wird zunehmend ins Zentrum der Förderung von Sozialkompetenz junger Menschen in Schulen gestellt werden müssen.

Förderung von Sozialkompetenz

Auch wenn die Bestimmung zukünftiger gesellschaftlicher Prozesse immer von Unwägbarkeiten geprägt ist und die daraus abgeleitete Benennung von Zukunftsaufgaben der Schule deshalb prinzipiell unsicher bleibt, muss sich die Gestaltung des Schulwesens und der einzelnen Schule (sei es in staatlicher, kirchlicher oder freier Trägerschaft) an diesen derzeit schon ablesbaren Entwicklungen orientieren, um nicht die gegenwärtigen und zukünftigen Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen zu vernachlässigen bzw. zu gefährden.

Gerade auch evangelische Schulen müssen sich diesen Zukunftsaufgaben stellen und sich ihnen gegenüber in ihrer pädagogischen Praxis bewähren. Sie dürfen ihr Programm nicht im Rückzug aus gesellschaftlichen Entwicklungen und im Verdrängen gesellschaftlicher Komplexität und Unübersichtlichkeit gewinnen. Vielmehr müssen sie ihr spezifisches Profil gerade in der qualifizierten und evangelisch begründeten Antwort auf diese Herausforderungen finden. Gute evangelische Schulen zeigen der Gesellschaft damit zugleich, wie bestimmte gesellschaftliche Problemlagen und globale Herausforderungen erziehungswissenschaftlich angemessen reflektiert und in pädagogisch zukunftsweisende Schulkonzepte und Unterrichtspraxis aufgenommen werden können.

Profilbildung angesichts von Komplexität und Unübersichtlichkeit

Zu 3: Was ist das „Evangelische“ an evangelischen Schulen - welches Verständnis von „guter Schule“ leitet sie?

Evangelische Schulen müssen ihr evangelisches Profil, d.h. ihre Kenntlichkeit und Qualität als evangelische Schulen, zumindest in folgenden Hinsichten konzeptionell ausweisen und im Alltag von Schulleben und Unterricht gestalten:

- a) Bildungsverständnis evangelischer Schulen
- b) Schule als Lebensraum
- c) Religion als Dimension und Unterrichtsfach
- d) Person der Unterrichtenden

a) Bildungsverständnis evangelischer Schulen

Die EKD hat in ihrer Denkschrift „Maße des Menschlichen“ in Orientierung an

Einsichten evangelischer Erziehungstheorie und auf der Basis des christlichen Menschenbildes ihr Bildungsverständnis expliziert. Gegen ein funktionalistisch verengtes, allein an gesellschaftlich-ökonomischen Bedarfen orientiertes Bildungsverständnis, gegen das Missverständnis, Bildung und Kompetenzerwerb gleichsetzen zu können (wie es in der schulpolitischen Diskussion aufgrund der PISA-Ergebnisse nicht selten geschieht), versteht die EKD-Denkschrift Bildung als umfassenden „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen und Handlungsfähigkeiten im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“ und expliziert dieses Bildungsverständnis in folgenden Grundsätzen:

- Orientierung an der Freiheit der Person: Das Bildungsverständnis der EKD-Denkschrift begründet sich nicht aus gesellschaftlichen Erwartungen und Bedarfen, sondern aus dem Bezug aller Bildung zum Menschen als Person (d.h. in biblischer Wahrnehmung als Geschöpf und Ebenbild Gottes) und als Subjekt von Bildung. Selbständigkeit und Personwerdung als wesentliche Grundmerkmale von Bildung in evangelischem Verständnis stehen in enger Korrespondenz zu der reformatorischen Einsicht von der Freiheit des Menschen.
- Orientierung an der Sinnfrage: Die Frage nach Gott, nach Transzendenz und nach Sinn hält die EKD-Denkschrift für eine unaufgebbare Perspektive umfassenden Bildungsgeschehens in den Schulen; Bildung, die Kindern unter den Bedingungen von religiöser Pluralisierung und Individualisierung gerecht werden will, kann auf diese Dimension grundsätzlich nicht verzichten. Bildung ohne Religion bleibt unvollständig.
- Orientierung an Frieden und Gerechtigkeit: Im Rückbezug auf den Gott der Bibel bezieht die EKD-Denkschrift evangelisch verantwortetes Bildungshandeln auf die Vision von Frieden und Gerechtigkeit sowie Bewahrung der Schöpfung. Rechtserziehung als Bildung des Rechtsbewußtseins sowie die Sensibilisierung für soziale Ungerechtigkeit und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind wesentliche Elemente des evangelischen Bildungsverständnisses und bezieht die Geschlechtergerechtigkeit und damit prinzipiell Koedukation ein. Die EKD-Denkschrift betont die Notwendigkeit einer globalen bzw. ökumenischen Weite des Horizonts von Schulen; weltbürgerliche Bildung muss immer auch interkulturelle und interreligiöse Bildung sein.
- Orientierung an sozialem Handeln: Aus Gottes barmherziger Zuwendung zu den Menschen begründet die EKD-Denkschrift angesichts von Vielfalt und Differenz in unserer Gesellschaft und weltweit ein „integrativ diakonisches Bildungsverständnis“, Bildung und Erziehung, Schule und Unterricht zielen in dieser Perspektive auf die Befähigung junger Menschen zu einer Kultur des Mitgefühls und der Barmherzigkeit sowie zu einer Praxis der Hilfsbereitschaft und des Gerechtigkeitssinns.
- Orientierung an der Förderung grundlegender Kompetenzen: Schülerinnen und Schüler angemessene Wissensbestände und Problembewusstsein in der Breite der Sachgebiete sowie notwendige lebenspraktische Fähigkeiten zu vermitteln, ist selbstverständliches Anliegen von schulischer Bildungsarbeit in evangelischer Perspektive. Bildung und Schule sind im Sinne der EKD-Denkschrift ohne Förderung der basalen Kompetenzen (Lese- bzw. Sprachkompetenz, mathematische Kompetenz, naturwissenschaftliche Kompetenz) undenkbar und unverantwortbar.
- Orientierung am Prinzip der Ganzheitlichkeit: Umfassende Bildung darf, so die EKD-Denkschrift, jedoch nicht auf den Erwerb dieser grundlegenden Kompetenzen reduziert werden. Sie bedarf darüber hinaus beispielsweise der Perspektive des Gedenkens und Erinnerns von Geschichte; Bildung für eine offene Zukunft sensibilisiert für ökologische Gefahren und motiviert zu

Bildung auf Grundlage des biblischen Menschenbildes

Frage nach Gott, Sinn und Transzendenz

Orientierung an Frieden und Gerechtigkeit

Befähigung zu einer Kultur des Mitgefühls

Stärkung der basalen Kompetenzen

einer Perspektive der Nachhaltigkeit; der Ganzheitlichkeit des Bildungsverständnisses entspricht das Insistieren auf der Dimension des Ästhetisch-Musischen; die EKD-Denkschrift bezieht Bildung konsequent auf Deutung und Interpretation der Lebenswirklichkeit.

Prinzip der Ganzheitlichkeit von Bildung

Die in der Denkschrift formulierten Grundsätze eines evangelischen Bildungsverständnisses sind Grundlage der Mitverantwortung der evangelischen Kirche für das öffentliche Bildungswesen insgesamt. Sie gelten jedoch in besonderer Weise für evangelische Schulen. Evangelisch sind evangelische Schulen dann und insoweit, als sie dieser Vieldimensionalität und diesen Ansprüchen des evangelischen Bildungsverständnisses in den konzeptionellen Begründungen ebenso wie in den praktischen Ausgestaltungen von Unterricht und Schulleben gerecht werden.

Gelingt ihnen dies, erweisen sie sich als „freie Schulen“ nicht nur in dem Sinne, dass sie in freier Trägerschaft unterhalten werden. Evangelisch sind sie dann vielmehr dadurch, dass sie im Geiste evangelischer Freiheit die freie Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Bildung und Erziehung zur Freiheit fördern – dies ist ihr „bildender Mehrwert“. Evangelische Schulen als „Sprachschule für die Freiheit“ (Ernst Lange) dienen dann nicht nur den Schülerinnen und Schülern, die ihnen anvertraut sind, sondern sie befruchten zugleich auch das öffentliche Schulwesen und gesellschaftliche Entwicklungen insgesamt.

„Evangelische Schulen als „Sprachschulen der Freiheit“

b) Schulen als Lebensraum – Bezug zur christlichen Gemeinde

Evangelische Schulen können vor allem auch dadurch zu Orten demokratischer, ethischer, moralischer und religiöser Bildung und Erziehung werden, dass sie sich als Lebensräume für junge Menschen erweisen. Werte, Einstellungen, Haltung und religiöse Überzeugungen gewinnen Schülerinnen und Schüler durch gute Erfahrung mit ihnen, durch ihre Bejahung und durch ihre Reflexion. Hoffnung und Lebensvisionen wachsen weniger durch Argumentieren; sie werden vielmehr aufgebaut und gestärkt durch das Vorleben und Wahrnehmen solcher Lebensbilder (Fulbert Steffensky). Evangelische Schulen müssen darum das in ihrem Schulleben zu praktizieren suchen, was sie jungen Menschen an Werten, Einstellungen und Haltungen sowie an religiösen Überzeugungen, Praxen und Lebenssinn vermitteln möchten.

Stärkung von Lebensbildern durch Vorleben und Wahrnehmen

Christliche Glaubensüberzeugungen sind an evangelischen Schulen Grundlage des Bildungsverständnisses, der Unterrichtspraxis aller Fächer sowie der Ausgestaltung als Lebensraum. „Christliches“ ist nicht nur Additum einer ansonsten „normalen“ Schule sondern ein in all ihre Vollzüge eingehendes Ferment. „Das spezifisch christliche und evangelische Profil ist in dem durch das Evangelium gelegten Grund und dem daraus erwachsenden Gesamtzusammenhang zu suchen, nicht aber in einem für sich isolierbaren Element“ (EKD-Kundgebung „Leben und erziehen – wozu? [1978]). Dieser im Leben der Schule und in den Unterrichtsfächern für Schüler erfahrbare Gesamtzusammenhang findet eine bedeutsame Erweiterung und Bereicherung durch die Kooperation von evangelischen Schulen mit den benachbarten oder sie tragenden evangelischen Gemeinden:

Evangelium als Basis des evangelischen Profils

- Die Gemeinden können den Schülerinnen und Schülern außerschulische Kompetenzen und Erfahrungsräume zur Verfügung stellen; Praktika im Zusammenhang des gemeindlichen Lebens schaffen Möglichkeiten des handelnden und teilnehmenden Lernens. Kirchengemeinden bieten eine Vielzahl von ernsthaften Herausforderungen für nachhaltiges soziales und diaikonisches Lernen.
- Wenn Schule und Gemeinde sich wechselseitig öffnen, kann es zu fruchtbarer Zusammenarbeit z.B. bei der Jugendarbeit, der Kirchenmusik, der

Eine-Welt-Arbeit oder bei ökologischen Projekten kommen; Jugendliche können Mitverantwortung für bestimmte Bereiche gemeindlicher Arbeit übernehmen; das Gemeindezentrum kann Ort für Ausstellungen, für Theateraufführungen, für Schulfeste etc. werden.

- Es können im Verlauf des Kirchenjahres oder aus besonderem Anlass Gottesdienste gemeinsam gefeiert werden; Schülerinnen und Schüler können eigene Gottesdienste für Mitschüler oder Gemeindegruppen im Raum der Kirche gestalten; Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Pastorinnen und Pastoren der Gemeinde können Schülerberatung oder Seelsorge anbieten.
- Gemeinden, die sich als Partner evangelischer Schulen verstehen, eröffnen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, einer „praxis pietatis“ zu begegnen und eigene Erfahrungen mit ihr zu machen; darin dass dies ohne vereinnahmende Absicht oder gar mit überwältigendem Zwang geschieht, bewährt sich der „freie Dienst an der freien Schule“ in evangelischer Verantwortung.

Die Einladung zur Teilnahme am gemeindlichen Leben in der Schule bzw. in der benachbarten Kirchengemeinde gilt allen Schülerinnen und Schülern. Die Teilnahme am Religionsunterricht wird erwartet.

Wenn auch die Schülerschaft evangelischer Schulen in unserer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft tendenziell immer auch ein Spiegelbild dieser Vielfalt darstellt, wird bei allem Respekt vor der Prägung und Situation des Einzelnen dennoch davon ausgegangen, dass die Eltern und Schülerinnen und Schüler sich mit den Formen christlicher religiöser Praxis einverstanden zeigen. Die Qualität evangelischer Schulen und das Spezifische ihres evangelischen Profils wird sich gerade daran erweisen, wie es in den programmatischen Entwürfen ebenso wie in der alltäglichen Praxis gelingt, die - Spannung von christlich begründetem und geprägtem Lern- und Lebensort einerseits und von Offenheit für Vielfalt, Andersartigkeit und Fremdheit andererseits zu gestalten. Achtsamkeit im Umgang mit religiöser Vielfalt und Differenz weist nicht auf Verlust des evangelischen Profils der Schulen; sie ist vielmehr Ausdruck ihrer evangelischen Freiheit unter den Bedingungen von Pluralität.

c) Religion als Dimension und Unterrichtsfach

Anders als im öffentlichen Schulwesen in staatlicher Trägerschaft, wo Religion und christliche Tradition oft nur am Rande thematisiert und als Unterrichtsfach nicht selten nur wenig Wertschätzung erfährt, ist die qualifizierte Wahrnehmung von Religion als eigener Modus der Welterfahrung (Jürgen Baumert) konstitutiv für evangelische Schulen. Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, diese spezifische Weise der Begegnung, Erfahrung und Interpretation von Selbst und Welt kennenzulernen und sie auf eigene Lebenssituationen zu beziehen, bleibt in evangelischen Schulen nicht beschränkt auf den Religionsunterricht. Vielmehr besteht in allen Fächern und Aufgabengebieten die Aufgabe, die thematisierten Inhalte auch mit religiösen Kategorien wahrzunehmen bzw. deren religiösen Implikationen zum Gegenstand des Unterrichts zu machen – auch um das Spezifische und damit die Differenz von Religion in Relation zu anderen Modi der Welterfahrung und anderen Perspektiven der Interpretation von Welt deutlich zu machen.

Weil und solange auch evangelische Schulen weithin nach dem Prinzip des Fachunterrichts organisiert sind, erfolgt die Begegnung und Auseinandersetzung mit Religionen in ihren Ausdrucksformen Mythos, Ethos und Ritus sowie mit ihren Weltverständnissen und Lebenspraxen im Religionsunterricht insbesondere in dreifacher Absicht:

- Der Religionsunterricht fördert die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb

Kooperation von
Schule und Gemeinde

Eigenes leben und
Fremdes achten

Religion als Modus
der Welterfahrung

Religion als Mythos,
Ethos und Ritus

eines religiös-kulturellen Orientierungswissens: Die europäische Kultur ist geprägt von den Geschichten, Symbolen und von der Sprache der Religionen; dabei kommen der christlichen und jüdischen Tradition sowie der islamischen besondere Bedeutung zu. Aber auch die gegenwärtige, populäre Alltagskultur (z.B. in Filmen, in Videoclips, im Internet und in den Event-Inszenierungen) ist voll von quasi-religiösen Elementen. Die verstehende Teilhabe am kulturellen Leben ist deshalb ohne qualifizierte Begegnung und Auseinandersetzung mit Religion nicht möglich.

Religion als kulturelles Erbe

- Er befähigt zu ethisch-politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit: Alle großen ethischen Kontroversen in unserer Gesellschaft ebenso wie die alltäglichen Fragen nach Recht und Unrecht und nach ethischen Gründen für Handeln erfolgen in unserer Gesellschaft im Rückgriff oder in Auseinandersetzung mit Geboten und Weisungen der Religionen. Der Religionsunterricht befähigt deshalb zur mündigen Beteiligung am öffentlichen Diskurs sowie zu eigen-verantwortetem ethischen Verhalten und politischen Handeln.
- Er unterstützt die existentielle Daseinsvergewisserung und das Weltverständnis der einzelnen Schülerinnen und Schüler. In deren Geschichte und Glaubensaussagen finden die existentiellen Erfahrungen von Menschen (z.B. vom Anfang und Ende des Lebens, von Schuld und Scheitern, von Gnade und Heil) sowie die „ersten“ und „letzten“ Frage (z.B. nach dem Sinn des Lebens, nach Gott und Transzendenz) ihre Sprache und lebenstragende Antworten. Die Identitätsentwicklung junger Menschen kann ohne die bildende Begegnung und Auseinandersetzung mit diesen „Schätzen“ der Religionen nicht gelingen.

Religion als Grundlage ethischer Entscheidungen

Religion als Basis von existentieller Daseinsvergewisserung

In evangelischen Schulen werden Grundanliegen von Religionen in paradigmatischer Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition thematisiert. In klarem Bewusstsein der christlichen bzw. protestantischen Grundlagen der evangelischen Schulen geschieht dies jedoch prinzipiell in ökumenischer Weite bzw. interreligiöser Offenheit und im Bezug zur religiös pluralen Verfasstheit unserer Gesellschaft sowie der multireligiösen Zusammensetzung der Schülerschaft. Deshalb nimmt der Religionsunterricht andere religiöse Traditionen authentisch und entsprechend ihrem Selbstverständnis wahr. Interreligiöses Lernen, Einübung in den Dialog mit Menschen anderer Religion und Weltanschauung, Lebenlernen in Vielfalt und mit Differenz sind wichtige Anliegen des Religionsunterrichts auch an evangelischen Schulen.

Lebenlernen in Vielfalt und mit Differenz

Weil dies im Sinne des protestantischen Prinzips (Paul Tillich) die Notwendigkeit einschließt, sich stets auch kritisch-reflektierend mit der religiösen Wirklichkeit im Lebens- und Lernzusammenhang der evangelischen Schulen auseinanderzusetzen, sind solche allgemeinen Zielsetzungen für den Religionsunterricht im Blick auf das besondere Profil evangelischer Schulen um zumindest zwei spezifische Intentionen zu ergänzen.

- Der Religionsunterricht an evangelischen Schulen reflektiert mit den Schülerinnen und Schülern die christlichen Grundlagen des Lebens- und Lernzusammenhangs, den sie in der Schule erfahren. Die Schule, die in ihr agierenden Personen und die von ihnen verantwortete Praxis, werden selbst zum Gegenstandsfeld des Lernens im Religionsunterricht. Er muss die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auf der Basis reflektierter Entscheidungen entweder in diesen christlichen Lebens- und Glaubenskontext zu integrieren, die und christliche Gemeinde also als Heimat zu finden.
- Im Religionsunterricht sind die im Beziehungsfeld von evangelischer Schule und Kirchengemeinde von Schülerinnen und Schülern gemachten Erfahrungen mit spirituellem Leben und religiöser Praxis zum Gegenstand des

Lernens zu machen. In dieser Hinsicht trägt der Religionsunterricht einerseits im Interesse von Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler dazu bei, religiöse Erfahrungen mit theologischen Kategorien aufzuarbeiten und ggf. auch ideologiekritisch zu reflektieren. Andererseits erweitert er den Horizont der „kleinen“ Erfahrung vor Ort um die Weite der geschichtlichen Dimension der christlichen Kirchen und der Vielgestaltigkeit christlicher Frömmigkeit in aller Welt.

Christlich verantwortete Praxis und Erfahrungen mit Spiritualität

Es ist davon auszugehen, dass die Weise, wie Religion in evangelischen Schulen unterrichtlich thematisiert und zum Gegenstand von Lernen gemacht wird, auch Rückwirkungen auf den Religionsunterricht und die Stellung der Kirche im Schulwesen in staatlicher Trägerschaft haben wird. Evangelische Schulen sollten in dieser Hinsicht Maßstäbe setzen und überzeugend aufzeigen, warum und wie Religion unaufgebbares Element von Bildung und Erziehung in allen Schulen ist und welchen notwendigen Beitrag der Religionsunterricht zum Allgemeinbildungsauftrag des öffentlichen Schulwesens leistet.

d) Person der Unterrichtenden

Es sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, die gegenüber den Schülerinnen und Schülern in evangelischen Schulen für die christliche Botschaft eintreten, die ihnen zeigen, was sie glauben und woran sie zweifeln. Von ihrem christlichen Glauben getragene Lehrerinnen und Lehrer können aus der Freiheit eines Christenmenschen zugleich ihre Überzeugungen kenntlich machen und die religiösen Anschauungen der Schülerinnen und Schüler respektieren; sie sind bereit zu konfessorischer Rede und zu ökumenischer Offenheit. Lehrkräfte, die an evangelischen Schulen tätig sind, wissen darum, dass sie stärker als an staatlichen Schulen mit ihrer Person für den evangelischen Charakter, für das spezifische Profil ihrer Schule eintreten und sich in besonderer Weise für deren Erziehungs- und Bildungsauftrag engagieren müssen.

Basis dafür ist der gemeinsame christliche Glaube der Lehrerinnen und Lehrer. In der Regel sind sie Mitglieder der Nordelbischen Kirche. Diese Gemeinsamkeit in den grundlegenden Überzeugungen, die auch den innerkollegialen Umgang mit Verschiedenheit und Konflikt einschließen, werden auch synergetische Wirkungen für die produktive und kreative Bewältigung sich immer wieder neu stellender Aufgabe haben.

Christinnen und Christen als Lehrer

Professionalität und starkes Engagement sind die Voraussetzungen dafür, dass aus allgemeinen Aussagen über das christliche Bildungsverständnis, über die Zukunftsaufgaben für Bildung und Erziehung sowie über gesellschaftliche Herausforderungen für Lernen und Unterricht qualifizierte Programme und gelingende Praxis einer evangelischen Schule werden. Deshalb kommen der Ausbildung und der kontinuierlichen Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den evangelischen Schulen hohe Bedeutung zu.

Professionelle Kompetenz als Basis von Qualität

Darum kommt der Qualifizierung der Unterrichtenden und der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer berufsfeldbezogenen Kompetenzen zentrale Bedeutung zu.

Bedeutung von Aus- und Fortbildung

- Lehrkräfte an evangelischen Schulen verfügen deshalb über dieselbe grundständige Ausbildung wie Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in staatlicher Trägerschaft.
- Regelmäßige Fortbildung aller Lehrkräfte stärkt sowohl deren unterrichtsfachbezogene Kompetenzen als auch die Fähigkeit, sich für das Gesamtsystem einer evangelischen Schule zu engagieren; dies gilt gerade auch hinsichtlich der religiösen Dimensionen und theologischen Perspektiven der Gestaltung von Schule und Unterricht
- Wesentliche Aufgabe der Fortbildung ist es auch, bei den Lehrerinnen

und Lehrer den Prozess der Aufklärung und Vergewisserung eigener Glaubensüberzeugungen anzuregen und zu begleiten.

- Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Ausbildung einer Beratungs- und Beurteilungskompetenz bei den LehrerInnen, um die mögliche Spannung von Leistungsmessung und –beurteilung einerseits und seelsorgerlicher Begleitung der Schüler andererseits produktiv auszugestalten.
- Die Fortbildung der SchulleiterInnen muss diese in die Lage versetzen, die Schulprogrammentwicklung und Qualitätssicherung evangelischer Schulen in Orientierung an wissenschaftlichen Standards zu betreiben.

Evangelische Schulen sollen externe Fachkompetenz zur Beratung heranziehen, um ihr Schulprogramm weiterzuentwickeln und die Praxis an dessen Forderungen zu messen; Evaluation und Kontrolle der gesetzten Mindeststandards für den Unterricht müssen regelmäßige Praxis sein.

Evaluation als regelmäßige Praxis

Zu 4: Bildungspolitische und schulreformerische Herausforderungen für die Entwicklung von evangelischen Schulen

Die Ergebnisse internationaler Schulforschung begründen erhebliche Zweifel an der gewünschten Leistungsfähigkeit des deutschen Schulwesens – dies gilt sowohl in der Breite als auch in der Spitze, vor allem jedoch in der Förderung von lernschwächeren Schülern und „Bildungsrisikogruppen“. Dass in Deutschland eine extrem hohe Abhängigkeit von sozialer Schichtzugehörigkeit und Bildungserwerb bzw. Bildungsbeteiligung besteht, ist der wohl größte Skandal der PISA-Ergebnisse. Damit darf sich eine demokratische und soziale Gesellschaft nicht abfinden; dies gilt erst Recht angesichts des christlichen Menschenbildes und des daran orientierten evangelischen Bildungsverständnisses. Evangelische Schulen müssen Zeichen setzen, wie soziale Benachteiligung im Bildungswesen wenigstens verringert wenn schon nicht beseitigt werden kann. Sie müssen dies tun, weil sie, wie - die Kirche - die Aufgabe haben, für die Schwachen in der Gesellschaft Partei zu ergreifen.

Abbau von sozialer Benachteiligung in der Schule

Erfahrungen aus anderen Ländern und die Einsichten empirischer Schulforschung geben wichtige Hinweise und Anregungen. Diese dürfen aber nicht als „Rezepte“ und fertige Lösungen missverstanden werden. In die Entwicklung von Programmen von evangelischen Schulen müssen stets auch die in Deutschland herrschenden Strukturen und Traditionen des Bildungswesens, die in den Bundesländern geltenden schulrechtlichen Rahmenbedingungen und schulpolitischen Entwicklungen sowie die regionalen bzw. lokalen Chancen und Bedingungen einbezogen werden.

Konzepte für die Entwicklung und Ausgestaltung evangelischer Schulen müssen insbesondere im Blick auf folgende zentrale Herausforderungen der Reform des Bildungswesens in Deutschland reflektiert und entschieden werden-:

- In vielen Ländern wird der Elementarbereich mit qualifizierterem Personal und mit mehr Finanzmitteln als in Deutschland ausgestattet; charakteristisch ist oft seine enge Beziehung bzw. Integration in das Schulwesen. Evangelische Schulen sollten Modelle für die enge Verzahnung mit den Kindertagesstätten in der Nachbarschaft suchen und flexible Übergänge gestalten. Die Primarstufe evangelischer Schulen sollte dabei deutlich besser ausgestattet werden als die Grundschulen in staatlicher Trägerschaft.
- Ergebnisse internationaler Schulforschung zeigen, dass Länder mit einer längeren gemeinsamen Schulzeit (7 bis 9 Schuljahre) für alle Schüler in der Regel sowohl in der Breite als auch in der Spitze bessere Lernergebnisse bei den Schülerinnen und Schülern als früh differenzierende Schulsysteme erzielen. Evangelische Schulen sollten prüfen, ob und wie sie über die vier-

Verzahnung von Elementar- und Primarbereich

Verlängerung gemeinsamer Lernzeiten

jährige Grundschulzeit hinaus als integrative „Schule für alle“ gestaltet werden können, um sozialer Segregation entgegenzuwirken.

- Die Ausgestaltung von Schulen als Lern- und Lebensräumen für Kinder und Jugendliche könnte leichter in Ganztagschulen gelingen. Evangelische Schulen sollten in Kooperation mit und unter Nutzung von Kompetenzen der evangelischen Schüler- und Jugendarbeit Beispiele für qualitätvolle Ganztagschulen entwickeln, die mehr sind als verlängerte Halbtagschulen.
- Weil Jugendliche der Bildungsrisikogruppen nach der Schulzeit immer häufiger keine Lehrstelle finden und von Arbeitslosigkeit bedroht sind, sollten evangelische Schulen intensiv ihre Anschlussfähigkeit an die Arbeitswelt ausgestalten und in Kooperation mit Betrieben Unterstützungs- und Beratungssysteme für „schwächere“ Schülerinnen und Schüler aufbauen. Durch vorbildhafte Maßnahmen auf diesem Gebiet könnte die diakonische Dimension evangelischer Schulen gerade von benachteiligten Schülergruppen konkret erfahren werden.
- Etliche Länder haben aus Einsichten der Lernpsychologie, dass Lernen wesentlich durch Belohnung und Bestärkung gefördert wird, die Konsequenz gezogen, auf Zensurierung der Lernleistungen weithin zu verzichten. Evangelische Schulen sollten im Sinne der Zuwendung und Annahme eines jeden Kindes bzw. Jugendlichen prüfen, wieweit sie als „zensurenfreie Räume ohne Sitzenbleiben“ gestaltet werden können und welche Formen individueller Lernberatung und qualifizierter Förderung die Schulen „lern effektiver“ machen sowie die Lernleistungen von Schülerinnen und Schüler nachhaltig fördern.
- Der traditionelle Fachunterricht mit seiner Zergliederung von Sachzusammenhängen in Fachprobleme erweist sich oftmals als Behinderung guter pädagogischer Arbeit. Darum sollten in evangelischen Schulen vielfältige Formen der Rhythmisierungen von Lernzeiten, des Unterrichts in Projekten und Epochen, der Lernwege und der Berücksichtigung individueller Begabungen und Interessen, der Kooperation mit außerschulischen Kompetenzen und der Öffnung in den Stadtteil erproben.

Ganztagschule als Lebens- und Lernort

Anschlussfähigkeit von Schule und Arbeitswelt

Individuelle Lernberatung und Förderung vermeidet Sitzenbleiben

Innovative Lernformen und Kooperation mit außerschulischen Partnern

Das „Evangelische“ an evangelischen Schulen muss sich auch in der Qualität ihrer Antworten auf diese pädagogischen Herausforderungen erweisen. Die Träger evangelischer Schulen sollten deshalb von der Nordelbischen Kirche zu einem intensiven Beratungsprozess mit erziehungswissenschaftlichen, schulpädagogischen und theologischen Experten und Einrichtungen der Nordelbischen Kirche und der EKD eingeladen werden. So kann gewährleistet werden, dass die Konzeption der Schulen und die Praxis des Unterrichts dem Anspruch des wissenschaftlichen Diskurses, den fachlichen Standards sowie den Grundsätzen christlichen Bildungsverständnisses entsprechen. Solche Unterstützung seitens der Nordelbischen Kirche ist vor allem auch geboten, damit sich engagierende Eltern nicht angesichts unaufgebbarer, jedoch ihnen unerfüllbar erscheinender Anforderungen resignieren und sich von ihrer Kirche im Stich gelassen fühlen.

Unterstützung von Elterninitiativen bei Schulgründungen durch die NEK

Als Kirche in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen stärker als bisher für evangelische Schulen einzutreten lohnt:

Evangelische Schulen können „Schule machen“.